

tebu 25

FUNGIZID

Wirkstoff: 250 g/L Tebuconazol (25,77 Gew. %)

Formulierung: Emulsion, Öl in Wasser (EW)

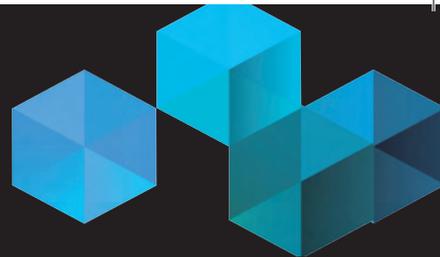
Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe) Tebuconazol: G1 (DMI-Fungizide)

GEBRAUCHSANLEITUNG

PFLANZENSCHUTZMITTEL NUR FÜR BERUFLICHE ANWENDER ZULÄSSIG.

VOR GEBRAUCH BEILIEGENDES MERKBLATT LESEN.

LEERE VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!



GEFAHR

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken (H302)

Verursacht schwere Augenschäden (H318).

Gesundheitsschädlich bei Einatmen (H332).

Kann die Atemwege reizen (H335).

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen (H361d)

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (H411).

Sicherheitshinweise:

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten (P101).

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen (P102).

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen (P264).

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen (P270).

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen (P280).

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen (P301+P312+P330).

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen (P305+P351+P338)

BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (P308+P310).

Verschüttete Mengen aufnehmen (P391).

Unter Verschluss aufbewahren (P405).

Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen (P501).

Ergänzende Informationen:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten (EUH401).

Zulassungsinhaber:

Sharda Cropchem Espana S.L.

Edf. Atalaycs Business Center,

planta 12

Carril Condomina 6

30006 Murcia

SPANIEN

Vertrieb:

Sharda Poland SP z.o.o.

Ul. Bonifraterska 17

00-203 Warszawa

POLEN

Notfallauskunft:

Bei allgemeinen Notfällen (Unfall, Brand,

Umwelt-/Ökologieereignisse): +49(0)69 2222 5285

Bei Vergiftungen (Giftnotrufzentrale Mainz):

+49(0)6131 19240



Nr. 00A352-00/00



® = Registrierte Marke des IVA
(Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)



Sharda Cropchem

Inhalt: 5L e

Chargennummer:

siehe Verpackungsaufdruck

Herstellungsdatum:

siehe Verpackungsaufdruck

5 L

UFI: EKRA-K6SX-S70D-1G3U



8 904150 069004

Wirkungsweise:

Das Fungizid **TEBU 25** enthält den Wirkstoff Tebuconazol. Es verfügt über eine protektive und kurative Wirkung. Der Wirkstoff Tebuconazol greift in den Stoffwechsel der Zellen von Schadpilzen ein und vernichtet so Pilze und Pilzsporen auf Pflanzen gründlich. Er hat eine sehr gute Wirksamkeit gegen eine Vielzahl von Pilzpathogenen und eine lange Wirkungsdauer.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Kultur	Schadorganismus
Ackerbohne	Ackerbohnenrost (<i>Uromyces viciae-fabae</i>), <i>Botrytis fabae</i>
Roggen, Weizen	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Weizen	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) <i>Septoria nodorum</i> Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)
Gerste	Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>) <i>Rhynchosporium secalis</i> Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)
Roggen	<i>Rhynchosporium secalis</i>
Triticale	Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>)
Winterraps	Standfestigkeit, Winterfestigkeit

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

NW470

Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SE110

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110-1

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SF275-VEAC

Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS2101

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610

Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen für alle Anwendungen:

NW605-1

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände:

50% 5 m, 70% 5 m, 90% *

Reduzierte Abstände Winterraps:

50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m

NW606

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10 m

Winterraps: 15m

NW701

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Auflagen und Hinweise

EB001-2 SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgewässer nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN3001 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002 Das Mittel wird als schädigend für Populationen

relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

WMFG1 Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

Anwendungen und Anwendungshinweise:

Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Anwendungszeitpunkt	Anzahl Anwendungen/ Kultur und Jahr	Aufwandmenge	Wartezeit
Gerste	Zwergrost (<i>P. hordei</i>) Blattfleckkrankheit (<i>R. secalis</i>) Netzfleckkrankheit (<i>P. teres</i>)	BBCH 25-61 Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf	1	1,25 L/ha Wasservolumen 200 - 300 L/ha spritzen	F
Weizen	Septoria-Blatt-dürre (<i>S. tritici</i>)	BBCH 25-61 Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf	1	1 L/ha Wasservolumen 200 - 300 L/ha spritzen	F
Weizen	Gelbrost (<i>P. striiformis</i>) Braunrost (<i>P. recondita</i>) Blatt- und Spelzenbräune (<i>S. nodorum</i>)	BBCH 25-69 Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf	1	1 L/ha Wasservolumen 200 - 300 L/ha spritzen	F

Roggen	Blattdürre (<i>R. secalis</i>)	BBCH 25-61 Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf	1	1,25 L/ha Wasservolumen 200 - 300 L/ha spritzen	F
Roggen	Braunrost (<i>P. recondita</i>)	BBCH 25-69 Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf	1	1,25 L/ha Wasservolumen 200 - 300 L/ha spritzen	F
Triticale	Septoria-Arten (<i>Septoria</i> spp.)	BBCH 25-69 Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf	1	1,25 L/ha Wasservolumen 200 - 300 L/ha spritzen	F
Winterraps	Winterfestigkeit	BBCH 14-18 Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf	1 (in dieser Anwendung) 2 (für die Kultur bzw. je Jahr)	1 L/ha Wasservolumen 200 - 300 L/ha spritzen	F
Winterraps	Standfestigkeit	BBCH 31 - 55 Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufwurf	1 (in dieser Anwendung) 2 (für die Kultur bzw. je Jahr)	1,5 L/ha Wasservolumen 200 - 300 L/ha spritzen	F
Ackerbohne	Ackerbohnenrost (<i>U. viciae-fabae</i>) Schokoladenfleckkrankheit (<i>B. fabae</i>)	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1,0 L/ha Wasservolumen 200 - 300 L/ha spritzen	F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Resistenzmanagement:

TBU 25 darf nicht allein in wiederholter Anwendung bei derselben Kulturpflanze gegen einen Hochrisiko-Erreger wie z.B. Getreidemehltau angewendet werden. Es hat sich gezeigt, dass Tankmischungen oder ein Wechsel mit Fungiziden mit einem anderen Wirkmechanismus (z. B. Morpholine) vor der Entwicklung resistenter Krankheitsformen schützen.

Es sind Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um den Selektionsdruck für unempfindliche *Septoria tritici*-Stämme (z. B. eine Tankmischung mit einem Produkt, das ebenfalls gegen *Septoria* Wirkung zeigt, aber einen anderen Wirkmechanismus

besitzt) zu reduzieren. Der Berater kann Auskunft geben zu aktuellen Informationen zum aktuellen Resistenzstatus und eine Strategie erstellen zur Vermeidung und Bekämpfung von Resistenzen bei den auf dem Etikett aufgeführten Getreide- und Rapskrankheiten zu erhalten. Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden.

Pflanzenverträglichkeit:

Die Pflanzenverträglichkeit von verschiedenen Sorten nach Anwendung von **TEBU 25** wurde nicht explizit getestet. **TEBU 25** wird aber nach unseren Erfahrungen von allen Sorten gut getragen. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur aber nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte die Pflanzenverträglichkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender. Die einzelnen Sorten können standortabhängig und wetterabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe:

Ausbringungsgeräte sollten stets in einem sauberen und intakten Zustand sein. Die Geräte müssen nach den Herstelleranweisungen kalibriert werden. Bei Zubereitung der Mischung den Tank zur Hälfte mit klarem Wasser befüllen und das Rührwerk starten. Die Verpackung von **TEBU 25** vor Befüllen des Tankes gut schütteln. Die empfohlene Mittelmenge in den Tank geben, den Spritztank mit Wasser bis zum gewünschten Volumen auffüllen und unter ständigem Rühren ausbringen. Niemals mehr als die auszubringende Sprühflüssigkeitsmenge zubereiten. Sofort nach Herstellung der Spritzbrühe mit der Anwendung beginnen.

Wasseraufwand:

Spritzen Sie **TEBU 25** mit 200 bis 300 Liter Wasser pro Hektar. Die höheren Spritzvolumina werden empfohlen, wenn die Kultur dicht oder der Befallsdruck hoch ist, um ein gutes Eindringen in die unteren Blätter und Stängelbasen zu gewährleisten.

Gerätereinigung:

Die Spritzrüstung sollte sofort nach Gebrauch gründlich mit einem Spritzankreiniger gereinigt werden. Behälter leeren und mit einem integrierten Druckspülungsgerät oder manuell dreimal spülen.

Es sollte darauf geachtet werden, dass Wasserläufe nicht mit dem kontaminierten Reinigungswasser verunreinigt werden. Verunreinigte Reinigungsflüssigkeiten sollten nach den örtlichen Vorschriften sicher entsorgt werden. Verschütten vermeiden. Im Falle von Verschütten, verunreinigte Kleidung ablegen und Haut sofort waschen.

Erste Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Lagerung und Entsorgung:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Die Lagertemperatur liegt bei 0 - 30 °C. Entfernt von brennbaren Stoffen aufbewahren.

LEERE VERPACKUNGEN NICHT WIEDERVERWENDEN. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Angabe PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftungsbedingungen:

Die Wirkungen und Nebenwirkungen dieses Produktes können durch äußere Umstände betroffen sein, auf die weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller noch das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner Einfluss haben. Die Haftung für hierdurch entstehende Schäden ist ausgeschlossen. Solche äußeren Umstände können z.B. sein: Zeitpunkt, Menge, Anzahl und Methoden der Anwendung, eingesetzte Geräte, Konstitution der Kulturen, Vielfalt der Kulturen und Fruchtfolge, Witterungs- und Bodenverhältnisse, örtliche oder regionale Bedingungen, Lagerungs- oder Transportbedingungen, Resistenzen gegen den Wirkstoff oder das Produkt, Nebenwirkungen auf Nichtzielkulturen, Veränderungen des Produktes z.B. durch Mischungen mit anderen Zusatzstoffen oder Pflanzenschutzmitteln, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Der Anwender des Produktes ist insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Produktes unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter zu beachten.

Darüber hinaus übernehmen weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Vertriebsunternehmen oder weitere Geschäftspartner des Produktes eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 i.V.m. § 29 Pflanzenschutzgesetz genehmigten Anwendungsgebiet oder einer Erweiterung der Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Insoweit handelt es sich um Anwendungsgebiete, die im Zulassungsverfahren nicht ausgetestet wurden.